

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltend für die GsundFit-Meile am 01.09.2016 in St. Pölten

Mit der Bezahlung der vereinbarten Gebühr für das GsundFit-Werbepaket und Aufbau des Präsentations-/Aktivstandes erklärt sich der GsundFit-Partner mit allen in dieser AGB/Ausstellerordnung angeführten Punkten und Vorschriften einverstanden.

1. GsundFit-Werbepaket

- 1.1. Die Gegenleistung für das Werbepaket beträgt € 150,-. Die Gebühr wird per Rechnung eingezahlt oder nach Vereinbarung mit dem OK-Team durch eine anderweitige Kooperation (Dienstleistungen, Sachpreise etc.) abgegolten.
- 1.2. Die Einlösung der im Werbepaket vereinbarten Leistung (Aufbau eines Informations-/Aktivstands im Rahmen der GsundFit-Meile) ist nur dann gestattet, wenn die Rechnung bezahlt oder die Vereinbarungen laut Kooperation eingehalten wurden.
- 1.3. Die Präsentationsmöglichkeit mit einem Informations-/Aktivstand gilt nur für den 01.09.2016 von 15:00 bis 22:00 Uhr.
- 1.4. Der Werbeplatz wird, je nach Angaben auf der Datenliste, inkl. Strom- bzw. Wasseranschluss zur Verfügung gestellt.

2. Erlaubte / nicht erlaubte Verkaufswaren

- 2.1. Die Aufstellung und Verwendung von Feuerwerkskörpern ist im gesamten Areal verboten, ebenso das Verwenden von offenem Licht oder Feuer.
- 2.2. Des Weiteren dürfen keine Waffen, Pornographische Artikel, Raubkopien, Medikamente, Tabakwaren, Wiederbetätigungswaren, lebende Tiere sowie sonstige verbotene Artikel verkauft werden. Eine diesbezügliche Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen!
- 2.3. Der GsundFit-Partner hat alle für seine Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen und Bewilligungen selbst einzuholen.

3. Verhalten vor, während und nach der Veranstaltung

- 3.1. Der Aufbau des Werbestandes ist am Veranstaltungstag zu folgenden Zeiten möglich: Mit Strombedarf am 01.09.2016 um 14:00 Uhr bzw. ohne Strombedarf am 01.09.2016 zwischen 14:00 und 15:30 Uhr.

- 3.2. Am gesamten Areal gilt die STVO. Das Zu-, Durch- oder Abfahren ist während der Veranstaltung (Vision Run am 01.09.2016, 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr) verboten.
- 3.3. Die Einsatzkräftezufahrten und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
- 3.4. Der Stand muss bis spätestens 02.09.2016, 11:00 Uhr abgebaut werden.

4. Reinigung, Entfernen der Waren

- 4.1. Es ist nicht gestattet, mitgebrachte und nicht verkaufte Ware am Veranstaltungsort zu hinterlassen.
- 4.2. Jede Art von Müllablagerung ist nur in den vorgesehenen Müllcontainern gestattet und in allen anderen Bereichen strengstens untersagt.
- 4.3. Der Veranstalter behält sich vor, eine Aufwandsentschädigung von zumindest € 50,- pro Anlassfall zu verrechnen.

5. Haftungsausschluss

- 5.1. Eltern bzw. verantwortliche Aufsichtsperson haften für ihre Kinder! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung und ist Schad und Klaglos zu halten.
- 5.2. Jegliche Haftung für Schäden an Waren, Fahrzeugen, Personen oder Sonstigem ist seitens der Veranstalter ausgeschlossen.
- 5.3. Der Veranstalter haftet weder für erworbene Produkte, Diebstahl und Sachbeschädigung noch für steuerliche und gewerbliche Angelegenheiten der Aussteller

Den Anweisungen des Veranstalterpersonals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.